



Foto: fotoblog/China-photos

**Rente ab 67 stoppen –
Soziale Alternativen
durchsetzen!**

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Rente erst ab 67 – Was kommen soll	4
2. Arbeiten bis 67 – Wie soll das gehen?	6
3. Rente erst ab 67 – Programm für Rentenkürzung und Altersarmut	10
4. Rente erst ab 67 – Wen trifft es besonders hart?	12
5. Rente erst ab 67 – Was die Bevölkerung davon hält	14
6. Rente erst ab 67 – Falsche Prämissen	15
7. Rente erst ab 67 – Es gibt Alternativen!	19
8. Rente erst ab 67 stoppen – Soziale Alternativen durchsetzen!	21
Anhang	23

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128

E-Mail: fraktion@linksfraktion.de

V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, Stellvertretender Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Redaktion und Text: Dr. Katrin Mohr

Endfassung: 3. September 2010

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

ab 2012 soll das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben werden. Ab 2029 müssten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dann bis zur Vollendung des 67. Lebensjahrs arbeiten. Jeder Monat vorzeitiger Renteneintritt führt zu Abschlägen von der Rente.

Laut Gesetz ist die Bundesregierung verpflichtet, ab 2010 regelmäßig zu prüfen, ob die Heraufsetzung des Renteneintrittalters vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktlage Älterer vertretbar ist. Sie wird dazu im Herbst 2010 einen Bericht vorlegen. DIE LINKE hat diese Frage sehr differenziert bereits gestellt. Die Antworten der Bundesregierung auf unsere Große Anfrage zeigen: Die Rente erst ab 67 ist nicht vertretbar, denn die Arbeitsmarktlage Älterer ist nach wie vor katastrophal.

Die Rente erst ab 67 entpuppt sich damit als eine gewaltige Rentenkürzung. Sie wird zu vermehrter Arbeitslosigkeit und zu Armut im Alter führen. Dabei bringt sie kaum etwas für die finanzielle Entlastung der Rentenkassen.

DIE LINKE. fordert deshalb: Die Rente erst ab 67 muss sofort und vollständig zurückgenommen werden. „Rente erst ab 67 stoppen – Soziale Alternativen durchsetzen!“ lautet unser Motto, mit dem wir in den kommenden Wochen und Monaten gemeinsam mit Gewerkschaften und Sozialverbänden verstärkt gegen die Rente erst ab 67 mobilisieren werden. Diese Broschüre soll Sie und Euch mit Fakten und Argumenten unterstützen, tatkräftig an dieser Mobilisierung mitzuwirken.



Diana Golze
Leiterin des Arbeitskreises Arbeit und Soziales



Matthias W. Birkwald
Rentenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE.

1. Rente erst ab 67 – Was kommen soll

Im Frühjahr 2007 beschloss die große Koalition unter Bundeskanzlerin Merkel (CDU) und Arbeitsminister Müntefering (SPD), das Rentenalter ab 2012 bis 2029 schrittweise auf 67 Jahre zu erhöhen. Begründet wurde dies damit, dass eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit notwendig sei, um den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bis 2020 unter 20 Prozent und bis 2030 unter 22 Prozent zu halten.

Nach sozialpolitisch verantwortlichen und sozial gerechten Alternativen zur zukunftsfähigen Finanzierung der gesetzlichen Rente (vgl. Kap. 7) wurde nicht gesucht. Stattdessen wurde schlicht die Erhöhung des Rentenalters beschlossen, obwohl die Beschäftigungssituation Älterer nach wie vor katastrophal ist. DIE LINKE. im Bundestag stimmte damals geschlossen gegen den Gesetzentwurf. Nur wenige SPD-Abgeordnete taten es ihr gleich.

Wie soll das Rentenalter steigen?

Mit dem Altersgrenzenanpassungsgesetz werden grundsätzlich alle Zugänge in eine Rente ohne Abschläge nach hinten verlegt. Das Eintrittsalter in die Regelaltersrente soll für die Jahrgänge ab 1947 ab 2012 jährlich um einen, ab 2024 um jährlich zwei Monate um insgesamt zwei Jahre steigen, so dass 2029 67 Jahre erreicht sind. Ein im Januar 1947 geborener Versicherter wird einen Monat länger arbeiten müssen als bisher. Wer ab 1964 geboren wurde, wird statt mit 65 erst mit 67 Jahren eine Altersrente beziehen können.

Tab. 1: So soll die Altersgrenze ab 2012 steigen

Jahrgang	Rentenbeginn
1947	65 Jahre + 1 Monat
1948	65 Jahre + 2 Monate
1949	65 Jahre + 3 Monate
1950	65 Jahre + 4 Monate
1951	65 Jahre + 5 Monate
1952	65 Jahre + 6 Monate
1952	65 Jahre + 6 Monate
1953	65 Jahre + 7 Monate
1954	65 Jahre + 8 Monate
1955	65 Jahre + 9 Monate

Jahrgang	Rentenbeginn
1956	65 Jahre + 10 Monate
1957	65 Jahre + 11 Monate
1958	66 Jahre
1959	66 Jahre + 2 Monate
1960	66 Jahre + 4 Monate
1961	66 Jahre + 6 Monate
1962	66 Jahre + 8 Monate
1963	66 Jahre + 10 Monate
1964	67 Jahre

Quelle: BMAS

Die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente für schwerbehinderte Menschen wird stufenweise von 63 auf 65 Jahre angehoben, die Grenze für die früheste vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente von 60 auf 62 Jahre. Die Altersgrenze für die große Witwen-/Witwerrente sowie das Referenzalter für die Berechnung von Abschlägen auf Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten werden ebenfalls um zwei Jahre heraufgesetzt.

Erhöhte Abschläge bei Rente für langjährig Versicherte

Auch künftig können Versicherte, die eine Wartezeit von 35 Jahren erfüllen, zwar die „Rente für langjährig Versicherte“ beziehen und ab 63 Jahren mit Abschlägen in Rente gehen (Schwerbehinderte mit 62 Jahren). Die Abschläge belaufen sich auf 0,3 Prozent pro Monat bzw. 3,6 Prozent pro Jahr, die jemand früher in Rente geht. Wird das Rentenalter um zwei Jahre nach hinten verschoben, erhöhen sich die Abschläge von maximal 7,2 Prozent auf maximal 14,4 Prozent.

Szenario: Bereits heute geht fast jede/r Zweite mit Abschlägen in Rente. Diese betragen im Schnitt 115 Euro im Monat und summieren sich bei einer durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von 18 Jahren auf 25.000 Euro. Alle anderen Bedingungen gleich bleibend, würde sich der durchschnittliche monatliche Abschlag einer Rente für langjährig Versicherte in der Endstufe der Rente erst ab 67 auf 230 Euro verdoppeln. Die Verluste würden sich im Laufe einer durchschnittlichen Rentenbezugsphase auf 50.000 Euro erhöhen!

Rente für besonders langjährig Versicherte: Zuckerbrot für Wenige

Mit der Rente erst ab 67 wurde außerdem eine neue Altersrente, die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, eingeführt: Wer 45 Beitragsjahre hat, darf demnach weiterhin mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Nur wer schafft schon so viele Jahre? Im Rentenzugang 2009 sind es insgesamt weniger als ein Fünftel der Versicherten, die eine so lange Rentenbiografie vorzuweisen haben. Bei den Männern sind es 34,4 Prozent, bei den Frauen gerade einmal 6,8 Prozent (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 84 von MdB Matthias W. Birkwald vom August 2010). Die Rente für besonders langjährig Versicherte entpuppt sich damit als Zuckerbrot für eine Minderheit der Betroffenen. Für die Mehrheit regiert die Peitsche der Rente erst ab 67.

2. Arbeiten bis 67 – Wie soll das gehen?

Auf Druck von Gewerkschaften, Sozialverbänden, der LINKEN und Teilen der SPD wurde im Gesetzgebungsprozess zur Rente erst ab 67 eine Klausel in das Gesetz aufgenommen, nach der die Bundesregierung die Einführung der Rente erst ab 67 an die Arbeitsmarktlage der Älteren binden soll. Im Gesetz heißt es: „Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften vom Jahre 2010 an alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.“ (§ 154 Abs. 4 Satz 1 SGB VI). Diese Überprüfung steht für Herbst dieses Jahres an.

Weil sich abzeichnete, dass die Bundesregierung diese Überprüfung nicht ernst nehmen würde, hat DIE LINKE im Bundestag bereits im Winter 2009 eine Große Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/169) ins Parlament eingebracht, mit der sie die Bundesregierung zwingen wollte, eine differenzierte und sorgfältige Überprüfung vorzunehmen.

Regierung nimmt Überprüfungs Klausel nicht ernst: In seiner Rede zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Rente erst ab 67 zurücknehmen“ sagte der heutige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Ralf Brauksiepe, im Juni 2009: „Es wird dabei [der Rente erst ab 67] bleiben, egal wie die Beschäftigung Älterer aussieht“ (Plenarprotokoll 16/231, S. 26168).

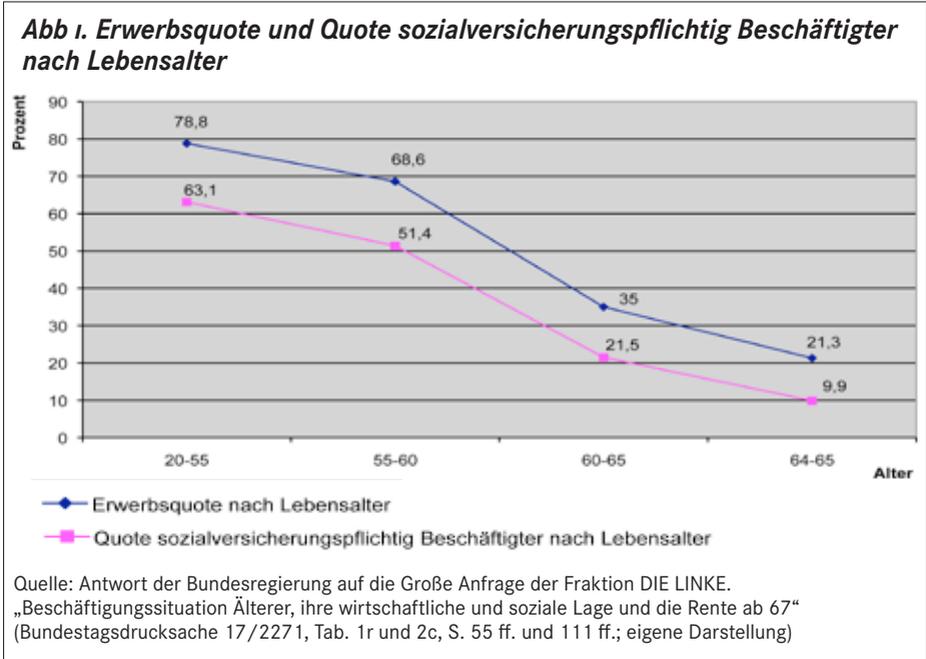
Die Bundesregierung hat die 234 Fragen dieser Anfrage Ende Juni 2010 beantwortet (Bundestagsdrucksache 17/2271). Aus den Antworten geht klar hervor, dass die Arbeitsmarktsituation Älterer trotz einiger Verbesserungen nach wie vor katastrophal ist. Dennoch – und obwohl sie ihren eigenen Bericht erst Ende November vorlegen will – hat sich die Bundesregierung bereits darauf fest gelegt, dass die Rente erst ab 67 wie geplant eingeführt wird.

Regierung hat sich bereits fest gelegt: „Die Entscheidung ist in der letzten Legislatur gefallen.“ (Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen am 10.08. 2010 im Bayerischen Rundfunk)

Die Bundesregierung rechtfertigt ihr Festhalten an der Rente erst ab 67 damit, dass sich die Beschäftigungssituation Älterer in den vergangenen Jahren deutlich verbessert habe. Sie bezieht sich dabei vor allem auf Zahlen zur Beschäftigungssituation über 55-Jähriger. Deren Erwerbsquote hat in den vergangenen Jahren um zehn Prozent zugenommen und liegt aktuell bei 57,1 Prozent.

Situation am Arbeitsmarkt für Ältere schlecht

Diese Altersgruppe kann jedoch kein Maßstab für die Vertretbarkeit der Anhebung des Regelalters auf 67 Jahre sein. Wesentlich ist, wie viele kurz vor Eintritt in die jetzige Regelaltersrente mit 65 Jahren noch arbeiten. Dies macht die folgende Grafik deutlich:

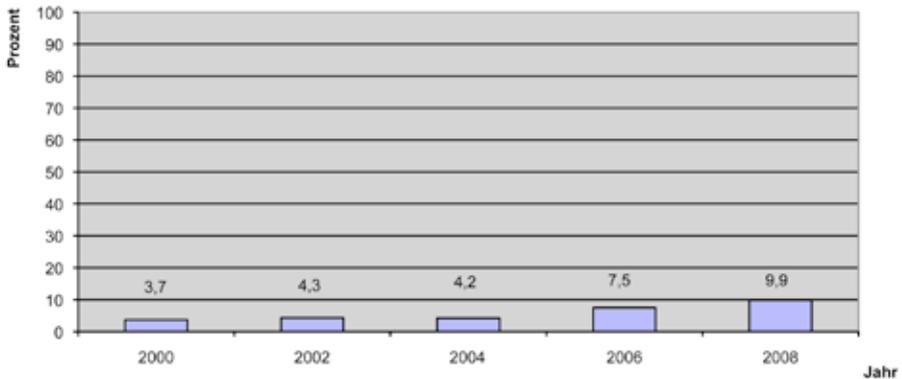


Sie zeigt, dass die Beschäftigung Älterer oberhalb des Alters von 60 Jahren drastisch sinkt. Von den 60-65-Jährigen sind nur noch 35 Prozent in irgendeiner Beschäftigung – über 30 Prozent weniger als in der Altersgruppe zwischen 55 und 60 Jahren. Im Alter von 64-65 Jahren – das für die Frage der Anhebung der Altersgrenzen besonders bedeutsam ist, weil es die Situation unmittelbar vor Erreichen der derzeit noch gültigen Regelaltersgrenze von 65 Jahren aufzeigt – sind es gerade noch 21,3 Prozent.

Auch die Erwerbsquote der über 60-Jährigen ist kein wirklich geeigneter Indikator, weil hier alle Arten von Beschäftigungsverhältnissen einfließen, auch prekäre. Betrachtet man die eigentlich wichtige Quote sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, sieht die Lage noch düsterer aus: Im Alter von 60-65 hat gerade einmal ein gutes Fünftel (21,5 Prozent) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im Alter von 64-65 Jahren liegt die Quote bei erschreckenden 9,9 Prozent.

Diese ist seit 2000 zwar von 3,7 Prozent um 6,2 Prozentpunkte gestiegen. Angesichts des nach wie vor sehr niedrigen aktuellen Niveaus kann dies jedoch beileibe keine Entwarnung sein.

Abb. 2: Anteil der 64-65-Jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen 64-65-Jährigen in Prozent



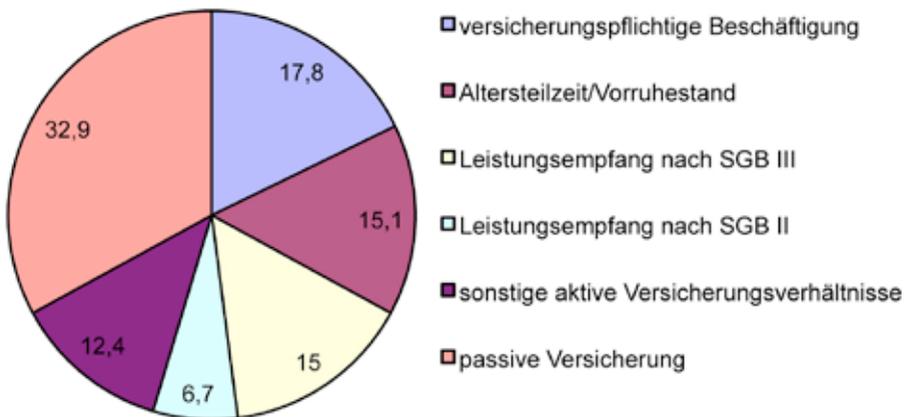
Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE.
 „Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“
 (Bundestagsdrucksache 17/2271, Tab. 2c, S. 111 ff.; eigene Darstellung)

Auch die Arbeitslosenquote Älterer erlaubt keine Entwarnung. Sie liegt nach wie vor über der allgemeinen Arbeitslosigkeit und die Chancen einer Rückkehr in den Arbeitsmarkt sind ausgesprochen schlecht. 36 Prozent der Betriebe beschäftigen keine über 50-Jährigen. Nur 11,7 Prozent der Neueingestellten sind über 50 Jahre alt, in der Gruppe der 60-65-Jährigen sind es erschreckende 7,6 Prozent (vgl. BT-Drucksache 17/2271, Tab. 129 und 131, S. 133 + 135).

Die Situation vor dem tatsächlichen Renteneintritt ist bedrohlich

Gerade einmal 7,5 Prozent aller, die 2008 in die Regelaltersrente mit 65 Jahren gingen, waren unmittelbar zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt (einschließlich Altersteilzeit und Teilzeit). Bei den Zugängen zu allen Altersrenten ist der Anteil der Menschen, die vor ihrer Rente in einem sozialversicherungspflichtigen Job waren, im Zeitraum von 1998 bis 2008 von 29 Prozent auf 18 Prozent gesunken (Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang). Im Rentenzugang 2008 kommt damit weniger als ein Fünftel aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, mehr als ein Fünftel aus Erwerbslosigkeit (Leistungen SGB III/SGB II) in die Altersrente (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2271, Antwort auf Frage 24, S. 23):

Abb. 3: Versicherungsstatus vor Eintritt in die Rente: Anteile des Altersrentenzugangs 2008



Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE.
 „Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“
 (Bundestagsdrucksache 17/2271, Antwort auf Frage 24, S. 23; eigene Darstellung)

Wer kurz vor der Rente erwerbslos wird, hat kaum eine Chance, in den Arbeitsmarkt zurück zu kehren. Gerade ein Fünftel der 60-jährigen schaffen den Übergang aus der Erwerbslosigkeit in Erwerbstätigkeit (vgl. ebd. Antwort auf Frage 16, S. 16; eigene Berechnungen nach Tabelle). Von den 64-jährigen schaffen es nicht einmal mehr zehn Prozent. Dieses Problem wird sich durch das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge in das höhere Erwerbsalter in den kommenden Jahren noch verschärfen.

Das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt bei 63 Jahren

Aktuell liegt das tatsächliche durchschnittliche Renteneintrittsalter bei 63,2 Jahren. Es hat sich seit 1998 lediglich um ein Jahr und seit 2005 überhaupt nicht mehr erhöht. Vor diesem Hintergrund das Rentenalter auf 67 Jahre anzuheben, geht an der Realität vollkommen vorbei!

3. Rente erst ab 67 – Programm für Rentenkürzung und Altersarmut

Wird das Rentenalter trotz der desaströsen Arbeitsmarktlage angehoben, bedeutet dies für viele Ältere Arbeitslosigkeit, Abdrängung in schlecht bezahlte und schlecht abgesicherte Jobs, höhere Rentenabschläge und vermehrte Altersarmut.

Bereits heute hohe Abschläge

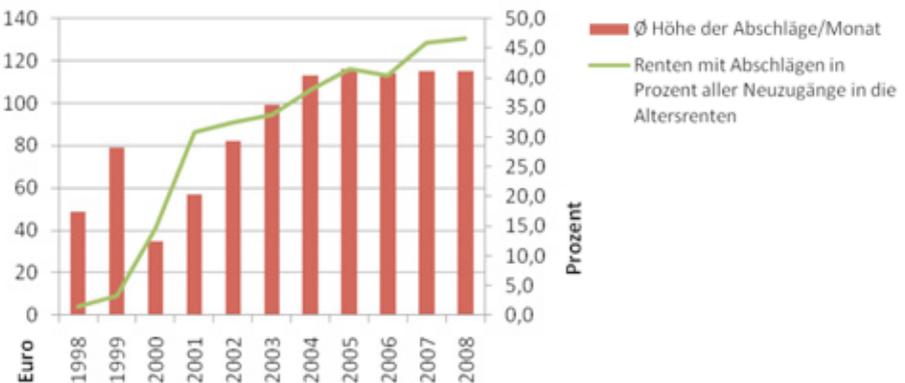
Wer sich nicht bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Rentenalter am Arbeitsmarkt halten kann, muss empfindliche Rentenkürzungen hinnehmen. In den vergangenen Jahren ist der Anteil der Neurentnerinnen und Neurentner, die so genannte Abschläge verkraften muss, rasant gestiegen. Heute muss bereits die Hälfte der Neurentnerinnen und -rentner wegen vorzeitigem Renteneintritt lebenslange Abzüge bei der Rente hinnehmen. Im Osten sind sogar zwei Drittel der Menschen betroffen.

Tab. 2: Anteil der Altersrentenzugänge mit Abschlägen, 2008

	Deutschland	West	Ost
Anteile in Prozent	46,6	42,4	68,5

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“ (Bundestagsdrucksache 17/2271, S. 34; eigene Darstellung)

Abb. 4: Abschläge von der Rente



Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“ (Bundestagsdrucksache 17/2271, S. 49; eigene Darstellung)

Die Abschläge von der Altersrente betragen durchschnittlich 115 Euro pro Monat und summieren sich während der durchschnittlichen gesamten Dauer einer Rentenphase auf 25.000 Euro. Gelingt es den Beschäftigten künftig nicht, bis zum gesetzlichen Rentenalter von 67 Jahren zu arbeiten, erhöhen sich die Abschläge von maximal 7,2 auf 14,4 Prozent. Das ist also nichts anderes als eine groß angelegte verdeckte Rentenkürzung!

Sinkendes Rentenniveau und Rente erst ab 67: Altersarmut vorprogrammiert

Durch die erhöhten Abschläge werden oftmals ohnehin schon geringe Rentenansprüche künftig noch häufiger zu Armutsrenten. In Verbindung mit der gesetzlich fest geschriebenen Absenkung des Rentenniveaus wird die Rente erst ab 67 zu einer Welle von Altersarmut führen. Bereits die rot-grüne Bundesregierung hat 2001 und 2004 eine langfristig dramatische Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente beschlossen. Dadurch wird das Rentenniveau bis 2030 gegenüber 2000 um ein Viertel sinken. Eine Rente von ehemals 1.000 Euro ist dann nur noch 750 Euro wert. Kommen dazu noch verlängerte Zeiten der Arbeitslosigkeit, Phasen prekärer und niedrig entlohnter Beschäftigung sowie erhöhte Abschläge, werden künftig noch mehr Renten unter das Niveau der Grundsicherung im Alter (aktuell ca. 660 Euro) sinken. Zwar liegt die Quote derer, die die Fürsorge im Alter beziehen müssen, derzeit mit 2,5 Prozent noch relativ niedrig. Sie ist jedoch in den vergangenen Jahren bereits um die Hälfte gestiegen und wird absehbar deutlich zunehmen. Wenn in Zukunft immer mehr Menschen auch nach langjähriger Beitragszahlung mit ihrer Rente nicht mehr über das Grundsicherungsniveau kommen werden, wird die beitragsfinanzierte Pflichtversicherung zunehmend an Akzeptanz verlieren. Die Rente erst ab 67 legt deshalb in Verbindung mit der beschlossenen Niveauabsenkung die Axt an einen der Grundpfeiler unseres Sozialstaats.

Wie sollen all diese Menschen Arbeit finden?

Laut Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Kurzbericht 16/2006) müssten 1,2 bis 3 Millionen zusätzliche Jobs entstehen, um das durch die Anhebung des Rentenalters geschaffene zusätzliche Arbeitskräftepotenzial am Arbeitsmarkt aufzunehmen. Gleichzeitig fehlen für die aktuell arbeitssuchenden und unterbeschäftigten Menschen sage und schreibe 4,3 Mio. Jobs (Stand der Unterbeschäftigung Juli 2010, Monatszahlen der Bundesagentur für Arbeit).

Selbst wenn optimistische Prognosen zur Entwicklung des Arbeitsmarkts – wie sie die Bundesregierung gerne heran zieht – zutreffen sollten, wird also noch über Jahre hinweg eine riesige Arbeitsplatzlücke klaffen. In einer solchen Situation das Rentenalter zu erhöhen ist sozialpolitisch hochgradig unverantwortlich. Denn durch das vermehrte Arbeitskräfteangebot werden Ältere verstärkt aus dem Arbeitsmarkt heraus gedrängt. Den Jungen wird dagegen der Zugang versperrt. Außerdem können viele – ganz unabhängig von der Nachfrage nach Arbeitskraft – nicht so lange arbeiten, weil sie schon vorher kaputt geschuftet sind.

4. Rente erst ab 67 – Wen trifft es besonders hart?

Bereits jetzt ist klar: Bestimmte Gruppen werden von den negativen Folgeproblemen der Anhebung des Rentenalters besonders betroffen sein.

Belastete Berufsgruppen: heute schon horrende Abschläge

Dies sind zum einen Menschen mit körperlich und psychisch anstrengenden Berufen. Hierzu zählen vor allem handwerkliche und Bauberufe, Metallberufe, aber auch Reinigungs- und Gesundheitsberufe. In den zehn Berufen mit dem niedrigsten Renteneintrittsalter gehen die Beschäftigten um fast zwei Jahre früher in Rente als in den Berufen mit dem höchsten Renteneintrittsalter und um rund ein Jahr früher als der allgemeine Durchschnitt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2271, Tabelle 30 B, S. 126).

Viele dieser Berufsgruppen weisen auch deutlich erhöhte Abschlagsquoten auf (vgl. ebd., Tabelle 30 A, S. 125). In nicht wenigen bewegt sich der Anteil derer, die mit Abschlägen in Rente gehen müssen, bei 60 bis 70 Prozent. Auch ihre Anteile beim Zugang zu Erwerbsminderungsrenten sind mit bis zu 43 Prozent deutlich höher als der allgemeine Durchschnitt von 18,6 Prozent (vgl. ebd., Tabelle 32 A, S. 127).

Tab. 3: Zugangsalter, Abschläge und Anteile an Erwerbsminderungsrenten für ausgewählte Berufsgruppen

Berufsgruppe	durchschnittliches Renteneintrittsalter	Renten mit Abschlägen	Anteile an Erwerbsminderungsrenten
Insgesamt	63,2	46,6	18,6
Bergleute, Mineralgewinner	62,3	70,9	43,6
Dienstleistungskaufleute	62,0	72,1	16
Gesundheitsdienstberufe	62,5	60,1	28,9
Montierer, Metallberufe	61,9	69,7	27,9
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	62,4	61,7	14,3

Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE.
„Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“
(Bundestagsdrucksache 17/2271, Tabelle 30 A und 32 A, S. 125 + 127; eigene Zusammenstellung)

Tabelle 3 zeigt jedoch, dass nicht bloß die „üblichen Verdächtigen“ unter den Berufsgruppen erhöhte bzw. stark vom Durchschnitt abweichende Werte aufweisen. So liegt auch in den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen sowie bei den Dienstleistungskaufleuten das durchschnittliche Rentenzugangsalter mit fast bzw. rund einem Jahr deutlich unter dem Durchschnitt. Auch der Anteil derer, die mit Abschlägen in Rente gehen, ist deutlich höher als der allgemeine Durchschnitt von 46,6 Prozent.

Gering Qualifizierte: häufig erwerbslos

Jenseits spezifischer Berufe werden es vor allem die gering Qualifizierten sein, die unter der Rente erst ab 67 zu leiden haben. Denn sie sind in allen Altersgruppen deutlich häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen. Die Erwerbsquoten älterer gering Qualifizierter liegen um 30 bis 35 Prozent unter denen von Personen mit Hochschulabschluss (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2271, S. 29). Gering Qualifizierte sind zudem häufig schlecht entlohnt, so dass verlängerte Phasen der Arbeitslosigkeit oder erhöhte Abschläge ihre Rente endgültig unter das Grundsicherungsniveau drücken.

Nur eine Minderheit der Frauen erreicht Beitragsjahre für vorzeitigen Renteneintritt

Frauen trifft die Anhebung des Rentenalters besonders hart. Ihre Erwerbsquoten liegen auch im höheren Erwerbsalter deutlich unter denen der Männer. Zudem erreichen sie häufig nicht die Anzahl von Beitragsjahren, die für einen vorzeitigen Renteneintritt ab 63 Jahren - oder künftig für den abschlagsfreien Rentenzugang mit 65 Jahren - qualifizieren. So erreichen nur 6,8 Prozent der Frauen im Rentenzugang 2009 die für die Rente für besonders langjährig Versicherte nötigen 45 Beitragsjahre. Nur 39,5 Prozent erreichen 35 Beitragsjahre. Alle anderen müssen bis 65, künftig bis 67 Jahre arbeiten. Bei den Männern erreicht zwar auch nur eine Minderheit von 34,4 Prozent die Bedingungen für die Rente für besonders langjährig Versicherte. 35 Beitragsjahre erreichen aber immerhin 70 Prozent (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 84 von MdB Matthias Birkwald vom August 2010).

Der Osten: mal wieder besonders betroffen

Der Osten Deutschlands wird insofern besonders von den negativen Auswirkungen der Anhebung des Rentenalters betroffen sein, weil hier die Arbeitslosigkeit nach wie vor deutlich höher liegt als im Westen des Landes. Aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage gehen bereits heute zwei Drittel der Beschäftigten mit Abschlägen in Rente. Diese Situation wird sich verschlimmern, wenn durch die Heraufsetzung der Altersgrenzen in der Rente noch mehr Menschen um zu wenige Arbeitsplätze konkurrieren müssen.

5. Rente erst ab 67 – Was die Bevölkerung davon hält

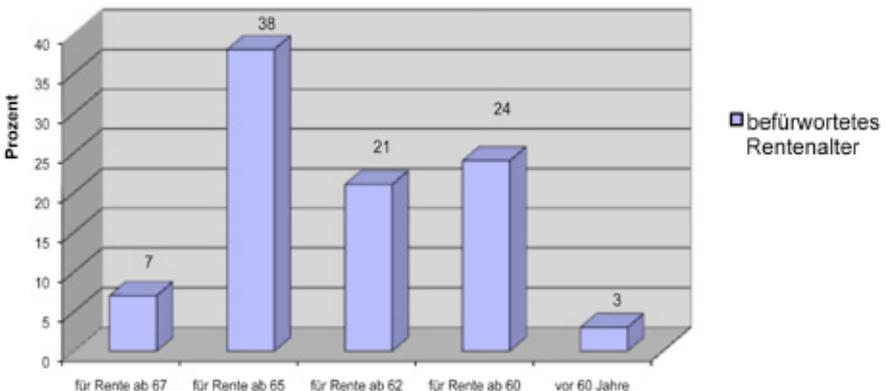
Nichts!

So könnte man es kurz und bündig beschreiben. Laut einer kürzlich im Auftrag des Magazins „Stern“ durchgeführten Umfrage spricht sich lediglich eine kleine Minderheit von sieben Prozent für die Rente erst ab 67 aus. 86 Prozent wünschen dagegen das derzeitige oder sogar ein früheres Renteneintrittsalter. Andere, frühere Umfragen ergaben immer wieder ein ähnliches Bild: Eine übergroße Mehrheit lehnt die Anhebung des Rentenalters ab. Die Bundesregierung betreibt mit ihrem Festhalten an der Rente erst ab 67 Politik gegen den Willen der Bevölkerung.

Eigene Chancen werden sehr schlecht eingeschätzt

Diese schätzt bereits jetzt ihre Chancen, bis zum Rentenalter arbeiten zu können, sehr schlecht ein. Laut einer Sonderauswertung des DGB-Indexes Gute Arbeit, die unter dem Titel „Arbeitsfähig bis zur Rente?“ veröffentlicht wurde, erwartet nur jeder zweite Beschäftigte, unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen seine Tätigkeit bis zum Rentenalter ausüben zu können. Befragte mit schlechter Arbeit (nach Klassifikation des DGB-Index) äußern zu 57 Prozent, dass sie wahrscheinlich nicht bis zur Rente durchhalten werden können (vgl. DGB 2009: Rente mit 67 – für viele Beschäftigte unerreichbar! Dritter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente, S. 29). Diese Bedenken müssen ernst genommen werden und dürfen von der Bundesregierung nicht einfach abgetan werden.

Abb. 5: Welches Rentenalter die BürgerInnen und Bürger wollen



Quelle: stern-Umfrage: Rente mit 67 findet kaum Zuspruch, stern-online vom 18.08.2010, eigene Darstellung

6. Rente erst ab 67 – Falsche Prämissen

Die Rente erst ab 67 ist nicht nur sozialpolitisch unverantwortlich und sozial schädlich. Sie fußt auch auf falschen Prämissen und einer vermeintlichen Alternativlosigkeit.

Mythos Demografie

Sie geht davon aus, dass eine Anhebung des Rentenalters unvermeidbar wäre, weil immer weniger junge immer mehr alte Menschen ernähren müssten. Dass das Verhältnis von Jungen zu Alten – der so genannte Altersquotient – sich verschlechtert, weil die Menschen älter werden und weniger Kinder nachgeboren werden, ist unbestreitbar. Die Schlussfolgerungen daraus sind aber nicht zwangsläufig.

Denn für die zukünftige Finanzierbarkeit der Renten kommt es weniger auf das Verhältnis von Jung zu Alt an, als auf das von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die Entwicklung der wirtschaftlichen Produktivität und die Verteilung des wirtschaftlichen Wachstums.

Geheimwaffe Produktivität

Das Verhältnis von Jungen zu Alten hat sich bereits in der Vergangenheit massiv verschlechtert. Vor 100 Jahren kamen auf einen über 65-Jährigen noch zwölf Menschen im Erwerbsalter, heute sind es nur noch drei. Wie konnte dieser immense demografische Wandel bewältigt und das Rentensystem in der Nachkriegszeit dennoch in einer unvergleichbaren Weise ausgebaut werden? Das Geheimnis: Steigerung der Produktivität. Jahr für Jahr wurden von den Beschäftigten mehr Produkte und Werte geschaffen. Die Löhne und damit auch die Einnahmen der Sozialkassen wuchsen mit.

Auch wenn künftig die Steigerung der Produktivität deutlich geringer sein dürfte als in der Vergangenheit, kann der demografische Wandel aufgefangen werden. So geht etwa der oberste Rentenkürzer der Republik, Professor Rürup, von 1,8 Prozent jährlicher Produktivitätssteigerung aus. Damit würde der erarbeitete gesellschaftliche Reichtum bis 2030 um 35 Prozent steigen. Trotz Demografie! Wo liegt da eigentlich das Problem?

Die Verteilung ist das Problem

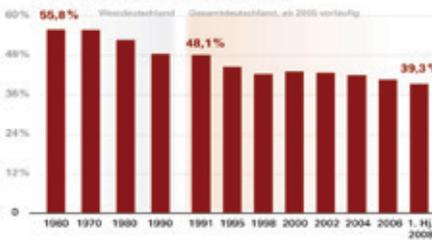
Die Verteilung ist der Haken! Der wirtschaftliche Erfolg der Steigerung der Produktivität schlägt sich immer zunächst in den Kassen der Unternehmer durch verbesserte Gewinne nieder. Erst durch höhere Löhne und Gehälter fließen die Produktivitätsgewinne der breiten Bevölkerung zu. Und hier liegt genau das Problem. Die Nettolohn-

quote, also der Anteil der Nettolöhne am Volkseinkommen, ist in den vergangenen zwanzig Jahren deutlich und in den vergangenen zehn Jahren noch einmal merklich gesunken (vgl. Abb. 6). Die Gewinnquote hat sich dagegen stetig erhöht. Kein Wunder, dass die Einnahmen der Rentenkasse geschrumpft sind.

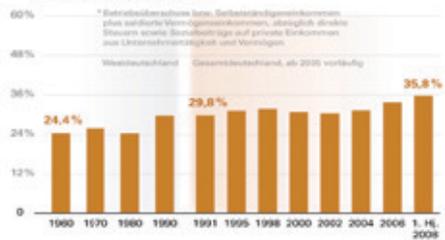
Abb. 6: Die Gewinnquote ist stetig gestiegen, während die Lohnquote immer weiter zurückgegangen ist!

Stetig sinkender Anteil der Arbeitseinkommen

Entwicklung von Nettolohnquote...



... und Nettogewinnquote*



Quelle: Böckler Impuls, 19/2008

Fatale Niedriglohnpolitik

Grund dafür ist eine jahrelang von Politik und Wirtschaft propagierte Lohnzurückhaltung und die politisch forcierte Ausdehnung des Niedriglohnsektors. Insbesondere unter Rot-Grün wurde der Arbeitsmarkt dereguliert, der Boom der Minijobs initiiert und die Leiharbeit freigegeben. Mit Hartz IV wurde ein Armuts- und Repressionssystem installiert, das Erwerbslose zur Annahme jeder Arbeit zwingt und Druck auf Beschäftigte und Löhne ausübt.

Die Folgen für den Arbeitsmarkt sind dramatisch: Mittlerweile arbeiten mehr als 20 Prozent der Beschäftigten in Deutschland zu Niedriglöhnen. Knapp fünf Millionen sind ausschließlich in schlecht abgesicherten und häufig auch lausig bezahlten Minijobs beschäftigt. 1,35 Millionen Menschen in Deutschland müssen ihre Armutslöhne durch Hartz IV aufstocken. Insbesondere in der Leiharbeit werden häufig Niedriglöhne gezahlt. Sie hat mit 826.000 Arbeitsverhältnissen im Juni 2010 bereits die Höchstmarke vom Juli 2008 (823.000) überschritten. Derzeit wird jede dritte offene Stelle als Leiharbeitsstelle angeboten.

Die Dumpinglohnpolitik hat zur Folge, dass die Beschäftigten zu wenig verdienen, um anständig leben zu können – geschweige denn ausreichende Rentenansprüche für das Alter aufzubauen. Außerdem entgehen den Sozialkassen auf diese Weise Milliarden an Solidarbeiträgen.

Dogma Beitragssatz

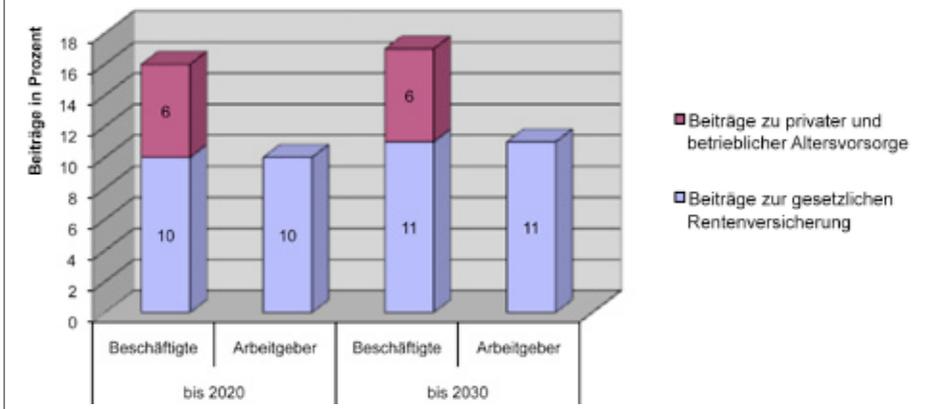
Ein weiterer vermeintlicher Sachzwang, mit dem die Rente erst ab 67 für unerlässlich erklärt wird, ist die Beitragssatzstabilität. Gesetzlich ist fest geschrieben, dass der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bis 2020 nicht über 20 Prozent und bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen darf. Diese Ziele wären ohne die Rente erst ab 67 gefährdet, heißt es.

Das Beitragssatzdogma wurde von der Regierung von Gerhard Schröder mit dem Argument installiert, die so genannten Lohnnebenkosten in Deutschland seien zu hoch und gefährdeten Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit. Dieses Argument wird seitdem wieder und wieder in Umlauf gebracht. Doch dahinter steht ein begrifflicher Taschenspielertrick: Es wird so getan, als könnten die so genannten Lohnnebenkosten von den Löhnen abgespalten und nach Belieben gesenkt werden.

Doch wer „Lohnnebenkosten“ sagt, hat die Löhne insgesamt im Visier! Zudem werden Löhne so behandelt, als wären sie allein Kostenfaktoren. Das ist schon für Betriebe nur die halbe Wahrheit. Für die gesamte Volkswirtschaft ist es nahezu aberwitzig. Denn ihre Nachfragefunktion wird vollkommen ausgeblendet. Auch dass Deutschland trotz vermeintlich zu hoher Lohn(neben)kosten immer Exportchampion war, konnte die Argumentation nicht stören.

Mittlerweile beklagt sich die halbe Welt über das Lohndumping, das Deutschland mit seiner Niedriglohn- und Umverteilungsstrategie global betreibt. Das Beitragssatzdogma besteht immer noch. Es nützt allein den Arbeitgebern. Nur für sie wird der Beitragssatz bis 2020 bei 10 Prozent und bis 2030 bei 11 Prozent gedeckelt.

Abb. 7: Tragelast der Alterssicherung von Beschäftigten und Arbeitgebern bis 2020 bzw. 2030



Denn um die Beitragssatzstabilität zu gewährleisten, wurde 2000 und 2004 eine langfristig dramatische Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente beschlossen. Die Beschäftigten sollen die dadurch gerissene Lücke in ihrer Alterssicherung durch private und betriebliche Vorsorge ausgleichen. Dafür sollen sie vier Prozent ihres Einkommens für die staatlich geförderte Riester-Rente und weitere drei Prozent für eine betriebliche oder andere kapital gedeckte Form der Altersvorsorge aufwenden. Sie müssen damit bis 2020 16 Prozent und bis 2030 17 Prozent ihres Einkommens für eine Lebensstandard sichernde Altersvorsorge aufbringen, wollen - oder können - sie den Leistungsausfall aus der gesetzlichen Rentenversicherung kompensieren.¹

Die Rente erst ab 67 bringt gleichzeitig kaum etwas für die Stabilisierung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung. Gerade einmal 0,5 Beitragssatzpunkte könnten bis 2030 dadurch eingespart werden. Das ist nicht viel.

Umverteilung statt Generationenkampf

Der Schlüssel für die künftige Finanzierbarkeit der Renten und die Ermöglichung von Alternativen zur Rente erst ab 67 liegt in der Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums, der Bekämpfung des Niedriglohsektors und der Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der Alterssicherung.

Gelingt es, durch gute Löhne und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mehr Geld in die Rentenkasse zu bringen und die Arbeitgeber wieder paritätisch an den Kosten der Alterssicherung zu beteiligen, ist die Rente erst ab 67 vollkommen überflüssig. Dann sind gute Renten für alle auch in Zukunft finanzierbar. Davon haben vor allem die Jungen etwas, die die Absenkung und Privatisierung der Rente sowie die Anhebung des Rentenalters am härtesten trifft, in deren Namen jedoch genau diese Rezepte propagiert werden.

Falsch verstandene Generationengerechtigkeit: Renate Künast, Vorsitzende der Bundestagsfraktion B90/DIE GRÜNEN, in Bezug auf den Zeitplan für die Rente erst ab 67: „Ich will an den Zahlen nichts ändern, weil mir Generationengerechtigkeit sehr wichtig ist.“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 18.08.2010)

Politikerinnen und Politiker, die mit dem demografischen Wandel, die Kürzung der Renten und die Anhebung des Rentenalters rechtfertigen, haben dagegen längst aufgegeben, ernsthaft nach Alternativen zu suchen und sich auf die beständige Umverteilung von unten nach oben eingestellt. Ein Verteilungskonflikt wird von ihnen zum scheinbaren Sachzwang, zum unlösbaren „biologischen“ Problem erklärt. Wer die alte Verteilungsfrage kaschieren möchte, redet möglichst viel von Demografie, Demografie und nochmals Demografie.

¹ „Nur“ 16 bzw. 17 Prozent – und nicht 17 bzw. 18 Prozent – ergeben sich deshalb, weil bei der Riester-Rente die staatliche Förderung, die im Schnitt ein Prozent ausmacht, berücksichtigt werden muss.

7. Rente erst ab 67 – Es gibt Alternativen!

DIE LINKE. im Bundestag wird nicht müde werden, die beschriebenen Mythen als das zu entlarven, was sie sind: konstruierte Sachzwänge im Dienste der Umverteilung von Arm zu Reich, von Beschäftigten zu Unternehmen. Wir LINKEN werden weiter hartnäckig für sozial gerechte Alternativen zu Rentenkürzungen aller Art und zur Rente erst ab 67 streiten. Denn ob die Rente auch bei steigender Lebenserwartung finanzierbar bleibt und das Rentenalter von 65 Jahren beibehalten werden kann, ist nicht eine Frage des demografischen Verhältnisses von Alt zu Jung, sondern von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher sowie einer gerechten Finanzierung des Rentensystems.

Eine der Alternativen, für die DIE LINKE. streitet, lautet deshalb:

Weg mit dem Beitragssatzdogma!

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung würde ohne die Rente erst ab 67 bis 2030 lediglich um 0,5 Prozent steigen. Das sind 0,25 Prozentpunkte mehr Rentenbeitrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Durchschnittsverdienende müssten knapp sieben Euro mehr im Monat in die Rentenkasse einzahlen und schon wäre die Rente erst ab 67 überflüssig. Das sollte die Bundesregierung den Menschen sagen und dann ganz weit die Ohren aufsperrern, was die Betroffenen dazu meinen. Wenn sie das täte, wäre die Rente erst ab 67 bald Geschichte.

Würden die Arbeitgeber – so wie es DIE LINKE. verlangt – wieder generell paritätisch an den Kosten der Alterssicherung beteiligt, würden die Beschäftigten ohnehin ungleich stärker entlastet als durch die Rente erst ab 67 und könnten sich wieder auf Lebensstandard sichernde und armutsfeste Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verlassen.

Die andere, ebenso notwendig anzugehende Alternative lautet:

Mehr gute Arbeit und bessere Löhne!

Wenn mehr Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, verbessert sich das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentenbeziehenden. Dadurch kann die sich verschlechternde Relation von Jung zu Alt kompensiert werden. Außerdem erwerben die Beschäftigten auf diesem Wege Rentenansprüche.

DIE LINKE. will deshalb die Arbeitslosigkeit entschieden bekämpfen und durch öffentliche Investitionen und eine nachfrageorientierte Politik zwei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft schaffen. Außerdem will sie in einem Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor 500.000

Beschäftigungsverhältnisse für diejenigen schaffen, die am allgemeinen Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben. Diese sollen tariflich bzw. zum gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 10 Euro brutto pro Stunde entlohnt werden und sozial versichert sein. Grundsätzlich wollen wir geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die nicht sozialversicherungspflichtig sind und in denen die Beschäftigten kaum Rentenansprüche erwerben, abschaffen. Jede Stunde Arbeit soll voll sozialversicherungspflichtig sein und so zum Aufbaus und zur Finanzierung der Sozialsysteme beitragen. Das ist unser Ziel.

Uns geht es aber nicht – wie den anderen Parteien – nur darum, dass die Menschen überhaupt Arbeit haben. Sie sollen gute Arbeit zu guten Löhnen haben. Die jahrelange Politik der Lohnzurückhaltung muss aufgegeben und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen wieder angemessen am wirtschaftlichen Fortschritt beteiligt werden. Ein gesetzlicher Mindestlohn von 10 Euro in der Stunde muss Lohndumping unterbinden und dafür sorgen, dass die Beschäftigten von ihrer Arbeit leben können, armutsfeste Rentenansprüche aufbauen und mehr Beiträge in die Rentenkasse fließen.

Jenseits dieser allgemeinen Maßnahmen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die Beschäftigungssituation von Frauen und Älteren zu verbessern.

Durch den Ausbau der kostenfreien Kinderganztagsbetreuung und die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und so vor allem Frauen die Möglichkeit geben, eigenes Einkommen zu erwirtschaften und eine eigenständige Alterssicherung aufzubauen. Mehr erwerbstätige Frauen erhöhen auch das Reservoir der Beitragszahlerinnen und -zahler und tragen so zur Bewältigung des demografischen Wandels bei.

Schließlich müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass ältere Beschäftigte bis zum gesetzlichen Rentenalter von 65 Jahren in guter und sicherer Beschäftigung arbeiten können. Dazu muss der Kündigungsschutz, der Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessert und die berufliche Weiterbildung gestärkt werden. Es müssen Modelle für alters- und altersgerechte Arbeitsplätze initiiert und gefördert werden. Eine erneuerte Erstattungspflicht der Unternehmen gegenüber der Arbeitslosenversicherung im Falle von Entlassungen Älterer soll die Anreize für Unternehmen erhöhen, ältere Beschäftigte zu halten. Schließlich soll auch der Öffentlich geförderte Beschäftigungssektor dazu beitragen, Älteren einen gesicherten Übergang in die Rente zu gewährleisten. So werden Ältere nicht nur vor Arbeitslosigkeit und vorzeitigem Renteneintritt mit Abschlägen bewahrt, sondern wird auch das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Rentenbeziehenden verbessert.

Die dritte große Alternative lautet:

Für mehr Solidarität – Erwerbstätigenversicherung statt Rente erst ab 67

Der Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung ist ein weiterer wesentlicher Schritt in Richtung einer nachhaltigen und sozial gerechten Finanzierung der Alterssicherung. Ob versicherungspflichtig Beschäftigte, Selbständige, Beamtinnen und Beamte, Ministerinnen und Minister und Abgeordnete – alle wie auch immer Erwerbstätigen sollen unter Wahrung des Bestandsschutzes zukünftig in die Erwerbstätigenversicherung einbezogen werden und auf ihr gesamtes Erwerbseinkommen Beiträge zahlen. Die hohen Rentenansprüche werden verfassungskonform abgeflacht. So entsteht finanzieller Spielraum für Umverteilung und Leistungsverbesserungen.

All diese Schritte machen die Rente erst ab 67 mehr als überflüssig. Sie erlauben darüber hinaus eine Wiederherstellung einer Lebensstandard sichernden und armutsfesten gesetzlichen Rente sowie Leistungsverbesserungen bei den solidarischen Ausgleichselementen.

Die Alternativen der LINKEN:

- Weg mit dem Beitragssatzdogma!
- Mehr gute Arbeit und bessere Löhne!
- Für mehr Solidarität – Erwerbstätigenversicherung statt Rente erst ab 67!

8. Rente erst ab 67 stoppen – Soziale Alternativen durchsetzen!

DIE LINKE. hat gemeinsam mit Gewerkschaften und Sozialverbänden immer konsequent gegen die Rente erst ab 67 gestritten. Denn die Anhebung des Rentenalters ist vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktlage Älterer sozialpolitisch unverantwortlich.

Langsam dämmert dies auch der SPD, die die Rente erst ab 67 seinerzeit gemeinsam mit der Union beschlossen hat. Sie will den Zeitplan nun um drei Jahre (auf 2015) verschieben. Außerdem sollen mindestens 50 Prozent der 60 bis 64-Jährigen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sein. An der Zielmarke 2029 für die volle Umsetzung der Rente erst ab 67 will sie jedoch fest halten.

Das ist nicht nur unlogisch. Denn entweder ist das Kriterium der Beschäftigung Älterer ausschlaggebend für Start- und Endpunkt einer Anhebung des Rentenalters oder ein im Vorhinein fest gesetztes Datum – beides auf einmal geht schlecht. Das Konzept lässt auch die Frage offen, was denn mit den 50 Prozent geschehen soll, die nicht mehr in Arbeit sind. Soll eine Rentenkürzung für sie vertretbar sein? Nicht zuletzt hält die SPD mit diesem Konzept generell an der Rente erst ab 67 und damit an den falschen Prämissen und der vermeintlichen Alternativlosigkeit einer Anhebung des Rentenalters fest. Links blinken und rechts abbiegen, mehr ist das nicht.

Konsequent gegen die Rente erst ab 67 - für soziale Alternativen!

Selbst bei einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsmarktlage Älterer ist eine Ausdehnung der Lebensarbeitszeit aber aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten auch generell nicht sinnvoll. Sie verschärft die Spaltung des Arbeitsmarktes in diejenigen, die keine Arbeit und diejenigen, die zu viel Arbeit haben mit allen damit verbundenen individuellen und gesellschaftlichen Folgeproblemen. Sie versperrt jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie führt dazu, dass noch mehr Menschen als bisher durch Arbeit und Erwerbslosigkeit krank werden. Sie erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Übernahme von familiärer Sorge- und Pflegearbeit sowie zivilgesellschaftlichem Engagement durch ältere Menschen. Statt einer Anhebung des Renteneintrittsalters sind deshalb Arbeitszeitverkürzungen, die Umverteilung von Arbeit während des Erwerbslebens sowie die Beibehaltung des Regelalters für die Altersrente von 65 Jahren geboten.

Dies ist auch deshalb so, weil die Rente erst ab 67 bei allen damit verbundenen negativen sozialen Folgen kaum etwas für die künftige Finanzierbarkeit der Rente bringt (vgl. Kap. 7). Die Mittel hierfür lassen sich durch die Aufhebung des Bei-

tragssatzdogmas und die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der Alterssicherung, eine Politik für mehr gute Arbeit und gute Löhne sowie den Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung wesentlich nachhaltiger, sozialpolitisch verantwortlicher und sozial gerechter aufbringen als durch eine sozialpolitisch nicht vertretbare Anhebung des Renteneintrittsalters.

Für die Rente ab 65 und flexible Übergänge davor

DIE LINKE. will deshalb, dass es beim bisherigen Regelalter für die Altersrente von 65 Jahren bleibt. Für diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen schon vorher nicht mehr können, sollen flexible Übergänge in die Rente geschaffen und verbessert werden. Dazu gehört, dass die Altersteilzeit wieder staatlich gefördert und der Zugang zur Erwerbsminderungsrente erleichtert wird. Außerdem müssen die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abgeschafft werden. Denn die Betroffenen haben sich dieses Schicksal nicht ausgesucht und dürfen deshalb nicht durch Abzüge von der Rente bestraft werden.

Für einen heißen Herbst – gegen die Rente erst ab 67 und andere soziale Kahlschlagpläne

Im Herbst steht nicht nur der Überprüfungsbericht der Bundesregierung zur Rente erst ab 67 an, sondern auch die Verabschiedung der Gesetze, mit denen die Bundesregierung ihr im Juni beschlossenes unsoziales Kürzungspaket, das so genannte „Sparpaket“, umsetzen will. Parlamentarisch – mit neuen Initiativen zur Rücknahme der Rente erst ab 67 – wie außerparlamentarisch wird DIE LINKE. den Kampf gegen die Rente erst ab 67 zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machen. An Sie und Euch geht daher der Appell: Unterstützt tatkräftig die Aktivitäten gegen die Rente erst ab 67 und tragt dazu dabei, die Anhebung des Rentenalters endgültig zu stoppen!

Anhang

Parlamentarische Initiativen zur Rente erst ab 67

Bundestags-Drs.	Titel	Datum
17/2271	Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“	23.06.2010
17/169	Große Anfrage „Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“	07.12.2009
16/13512	Kleine Anfrage „Rente ab 67 und die Arbeitsmarktlage Älterer“ (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/13751)	17.06.2009
16/12295	Antrag „Erhöhung der Regelaltersrente auf 67 zurücknehmen“	18.03.2009
16/10133	Kleine Anfrage „Ältere am Arbeitsmarkt - Beschäftigungssituation und Erwerbslosigkeit“ (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/10194)	15.08.2008
16/7038	Antrag „Solidarausgleich in der Rente für Versicherte mit unterbrochenen Erwerbsbiografien und geringen Einkommen stärken“	08.11.2007
16/6929	Antrag „Beschäftigungssituation Älterer verbessern - Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente sozial gestalten“	07.11.2007
16/6440	Antrag „Die gesetzliche Rentenversicherung zur solidarischen Erwerbstätigenversicherung ausbauen“	19.09.2007
16/5903	Antrag „Wiedereinführung der Lebensstandardsicherung in der gesetzlichen Rente“	04.07.2007
16/5351	Kleine Anfrage „Rente ab 67 – Ausnahmeregelung“ (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/5530)	11.05.2007
16/5232	Kleine Anfrage „Rente ab 67 - Ökonomische Gründe und Zusammenhänge“ (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/5463)	07.05.2007

16/5222	Kleine Anfrage „Zwangsverrentung nach SGB II und Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch die Rente ab 67“ (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/5461)	30.04.2007
16/4952	Kleine Anfrage „Rente ab 67 – Die Auswirkungen für die Betroffenen“ (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/5086)	02.04.2007
16/4553	Antrag „Rente mit 67 – Berichtspflicht zum Arbeitsmarkt nicht verwässern – Bestandsprüfungsklausel konkretisieren“	06.03.2007
16/2747	Antrag „Nein zur Rente ab 67“	28.09.2006

www.linksfraktion.de